

Ergebnisbericht der Regelprüfung 2018 für DKV Residenz am Tibusplatz Münster

Prüfung von Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot durch die Kommunale Qualitätssicherung Pflege und Teilhabe (Heimaufsicht)

Nach § 23 Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen – als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen – festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mängelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung der Mängel wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung, zum Beispiel Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc., erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, zum Beispiel weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach § 14 Abs. 9 WTG und §§ 4 und 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht.

I. Allgemeine Angaben

Einrichtungsart	Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot
Name	DKV Residenz am Tibusplatz gGmbH
Anschrift	Tibusplatz 1-7 48143 Münster
Telefonnummer	02 51/4 83 58 07
E-Mail-Adresse	matenaar@dkv-rt.de / warschun@dkv-rt.de
Homepage	www.dkv-rt.de
Leistungsangebot	Wohn- und Betreuungsangebot für ältere und pflegebedürftige Menschen sowie Wohnungen mit umfangreichen Serviceangeboten
Kapazität	49 vollstationäre Pflegeplätze und 258 Wohnungen
Leistungsanbieter	DKV Residenz am Tibusplatz gGmbH
Anschrift	Tibusplatz 1-7 48143 Münster
Telefonnummer	02 51/4 83 50
E-Mail / Homepage	info@dkv-rt.de / www.dkv-rt.de

II. Die Prüfung durch die Kommunale Qualitätssicherung Pflege und Teilhabe (Heimaufsicht) der Stadt Münster zur Bewertung der Qualität erfolgte am 15.08.2018 und 19.09.2018

Wohnqualität

Anforderung		Nicht geprüft	Nicht angebots-relevant	Keine Mängel	Gering-fügige Mängel	Wesent-liche Mängel	Mangel behoben am
1.	Privatbereich wie Bade-zimmer und Zimmergröße			X			
2.	Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern			X			
3.	Gemeinschaftsräume wie Raumgrößen und Unter-teilung in Wohngruppen			X			
4.	Technische Installation wie Radio, Fernsehen, Telefon, Internet			X			
5.	Notrufanlagen			X			

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung		Nicht geprüft	Nicht angebots-relevant	Keine Mängel	Gering-fügige Mängel	Wesent-liche Mängel	Mangel behoben am
6.	Speisen- und Getränke-versorgung			X			
7.	Wäsche- und Hausreinigung			X			

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung		Nicht geprüft	Nicht angebots-relevant	Keine Mängel	Gering-fügige Mängel	Wesent-liche Mängel	Mangel behoben am
8.	Anbindung an das Leben in der Stadt			X			
9.	Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität			X			
10.	Achtung und Gestaltung der Privatsphäre			X			

Information und Beratung

Anforderung		Nicht geprüft	Nicht angebots-relevant	Keine Mängel	Gering-fügige Mängel	Wesent-liche Mängel	Mangel behoben am
11.	Information über Leistungsangebot			X			
12.	Beschwerdemanagement			X			

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung		Nicht geprüft	Nicht angebots-relevant	Keine Mängel	Gering-fügige Mängel	Wesent-liche Mängel	Mangel behoben am
13.	Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte			X			

Personelle Ausstattung

Anforderung		Nicht geprüft	Nicht angebots-relevant	Keine Mängel	Gering-fügige Mängel	Wesent-liche Mängel	Mangel behoben am
14.	Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten			X			
15.	Ausreichende Personal-ausstattung					X	
16.	Fachkraftquote			X			
17.	Fort- und Weiterbildung			X			

Pflege und Betreuung

Anforderung		Nicht geprüft	Nicht angebots-relevant	Keine Mängel	Gering-fügige Mängel	Wesent-liche Mängel	Mangel behoben am
18.	Pflege- und Betreuungs-qualität			X			
19.	Pflegeplanung/ Förderplanung				X		05.09.2018 09.10.2018
20.	Umgang mit Arzneimitteln				X		05.09.2018 09.10.2018
21.	Dokumentation				X		05.09.2018 09.10.2018
22.	Hygieneanforderungen			X			
23.	Organisation der ärztlichen Betreuung			X			

Freiheitsentziehende Maßnahmen wie Fixierungen oder Sedierungen

Anforderung		Nicht geprüft	Nicht angebots-relevant	Keine Mängel	Gering-fügige Mängel	Wesent-liche Mängel	Mangel behoben am
24.	Rechtmäßigkeit			X			
25.	Konzept zur Vermeidung			X			
26.	Dokumentation			X			

Gewaltschutz

Anforderung		Nicht geprüft	Nicht angebots-relevant	Keine Mängel	Gering-fügige Mängel	Wesent-liche Mängel	Mangel behoben am
27.	Konzept zum Gewalt-schutz			X			
28.	Dokumentation			X			

III. Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Einwände gegen das Prüfergebnis wurden nicht erhoben.

IV. Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Die Regelprüfung fand in zwei Abschnitten statt. Am 15.08.2018 wurden die grundsätzlichen Strukturen der Einrichtung geprüft. Am 19.09.2018 wurde die pflegerische und soziale Betreuung bei 3 Personen bewertet. Überwiegend wurden keine Mängel festgestellt. Ein wesentlicher Mangel war die unzureichende Personalausstattung im Sozialen Dienst. Im Bereich Pflege und Betreuung wurden geringfügige Mängel im Bereich der Dokumentation und Pflegeplanung festgestellt. Bei einer Person fehlte eine Pflegeplanung. Die soziale Betreuung war anhand der Dokumentation nicht immer vollständig nachvollziehbar. Nach Mitteilungen der Einrichtung vom 05.09.2018 und 09.10.2018 wurden die Mängel größtenteils zeitnah behoben. Die Stellen im Sozialen Dienst sollen zeitnah besetzt werden. Der weitere Verlauf wird von der Kommunalen Qualitätssicherung Pflege und Teilhabe geprüft.

V. Darstellung des Angebots durch die Leistungsanbieterin oder den Leistungsanbieter

Um Ihnen eine genauere Vorstellung von dem geprüften Angebot zu geben, hat die Leistungsanbieterin oder der Leistungsanbieter die besonderen Merkmale des Angebots wie folgt beschrieben. Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass die nachfolgenden Aussagen und Beschreibungen zutreffend sind.

Welche besonderen Leistungen beinhaltet das Angebot?

Stationäre, pflegerische Versorgung bedeutet für uns, dass Bewohnerinnen und Bewohner, die auf Unterstützung in ihrem Alltag angewiesen sind und tags wie nachts Hilfe benötigen, in besonderer Weise begleitet werden. Hierbei ist es unser Anspruch sicherzustellen, dass Sie auch weiterhin selbstbestimmt ihre persönlichen Vorstellungen und Wünsche verwirklichen können. Unser Pflegewohnbereich ist ein Ort, an dem es auch bei eingeschränkter Selbstständigkeit möglich ist, das eigene Leben würdevoll und soweit wie möglich aktiv mit zu gestalten. Dieses gestaltet sich vor allem auch durch eine palliative Begleitung, bei therapeutischen, wie medizinisch pflegerischen Optionen.

Was zeichnet die Einrichtung oder das Angebot hinsichtlich der Konzeption besonders aus?

Dass wir Selbstbestimmung und Privatheit in besonderer Weise wertschätzen zeigt sich auch daran, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter niemals unangekündigt ein Appartementszimmer betreten. Jeder Bewohner erhält auf Wunsch einen Schlüssel und kann bei Abwesenheit sein Appartement verschließen.

Was zeichnet die Einrichtung oder das Angebot hinsichtlich der Gestaltung der Räumlichkeiten besonders aus?

Die 47 Pflegeappartements mit einer Grundfläche zwischen 20 und 30 m² sind Privatbereiche, die die Bewohnerinnen individuell als „die eigenen vier Wände“ herrichten können. Jede Bewohnerin, jeder Bewohner bringt seine Lieblingsmöbel, Bilder und Blumen mit und kann je nach Fähigkeiten sein Appartement selbst gestalten, wobei ein Pflegebett und andere notwendige Ausstattungsgegenstände durch die Residenz zur Verfügung gestellt werden.